

Ein Blick in die Geschichte des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

- Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in katholischer Trägerschaft steht in der Tradition des „Jahres für die Kirche“ bzw. „Jahr für Gott“.
- In der katholischen Kirche wurde erstmals **1958** für einen „Freiwilligen Hilfsdienst in Flüchtlingslagern“ aufgerufen, gemeinsam von der Katholischen Frauenjugend im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), vom Katholischen Lagerdienst und vom Katholischen Mädchenschutzverband (heute: IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit).
- Dem folgten ab **1959** die Aufrufe aller katholischen deutschen Bischöfe zum „Jahr für die Kirche“, in Anlehnung an das 1954 erstmals ausgeschriebene Diakonische Jahr in der evangelischen Kirche.
- Zuvor hatte es im Katholischen Deutschen Frauenbund bereits in den **30er Jahren** den Freiwilligen Sozialen Mädchendienst und seit **1947** den halbjährigen Freiwilligen Sozialen Werkdienst des Hedwig-Dransfeld-Hauses in Bendorf gegeben.
- Zu Beginn der **60er Jahre** fanden sich immer mehr Menschen bereit, einen Freiwilligendienst zu leisten: Es bedurfte einer organisatorischen Struktur. Der BDKJ wurde Träger des FSJ in der katholischen Kirche, vielfach in Kooperation mit den Bischöflichen Jugendämtern und dem Deutschen Caritasverband.
- Die staatliche Etablierung des FSJ erfolgte am **17. August 1964** mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres. Mit der Verabschiedung des Gesetzes 1964 wurde auch von den katholischen FSJ-Trägern die Bezeichnung „Freiwilliges Soziales Jahr“ übernommen.
- Mit dem Bundesgesetz wurde der Dienst bzw. die Dienstleistenden quasi unter staatlichen Schutz gestellt; es gibt seither einen gesetzlich zugesicherten Anspruch auf Taschengeld, die Helfer/innen sind sozialversichert, etc.
- **1970**, als im Bistum Trier das Bischöfliche Jugendamt aufgelöst bzw. die Abteilung Jugend im Bischöflichen Generalvikariat eingerichtet wurde, wurde in Absprache mit dem BDKJ und dem DiCV das Referat Freiwilliges Soziales Jahr in der Hauptabteilung Pastorale Dienste eingerichtet.
- Bis zum Jahr **1970** hatte sich ein deutlicher Wandel im FSJ vollzogen: Zu Beginn der 60er war die Situation in den Einsatzstellen ausschlaggebend gewesen für das Engagement (große Personalnot). In den darauf folgenden Jahren wurde das FSJ immer stärker zu einer Maßnahme für junge Leute, die auf der Suche nach persönlicher Orientierung, Berufsorientierung, Hilfen zur Gestaltung ihres Lebensweges waren.
- Auch die **1968, 1975, 1993** erfolgten Gesetzesnovellierungen entsprachen immer stärker dem Bildungsanspruch des FSJ.
- Heute ist das FSJ aus der Perspektive der FSJ-Träger primär ein soziales Bildungsjahr, das neben dem praktischen Handeln stark durch die Begleitseminare geprägt ist, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Das FSJ hat sich inzwischen als Angebot an Jugendliche zu freiwilligem sozialen Engagement, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur beruflichen Orientierung und zu sozialer und politischer Bildung etabliert.
- Das Freiwillige Soziale Jahr in katholischer Trägerschaft wird auf Bundesebene vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und vom Deutschen Caritasverband (DCV) gemeinsam getragen. Die Qualitätsentwicklung wird durch die bundeszentralen Träger gesteuert. Zentrale Aussagen zur Qualität des FSJ haben die Träger **1999** in dem Positionspapier „Positionen und Perspektiven zum FSJ in katholischer Trägerschaft“ gemacht.

- **2002** erfolgte eine weitere Gesetzesnovellierung: Das FSJ wurde flexibilisiert hinsichtlich der Einsatzbereiche, sowie bzgl. der Verlängerung der Dienstzeit auf max. 18 Monate, und die Teilnahme am FSJ ist jetzt nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht möglich.
- **2002:** Im zeitgleich geänderten Zivildienstgesetz wird in §14c geregelt, dass anerkannte Kriegsdienstverweigerer anstelle des Zivildienstes ein FSJ leisten und so ihre Zivildienstpflicht erfüllen können.
- **2003** ruft das Bistum in Kooperation mit dem DiCV das Projekt „FSJ anstelle des Zivildienstes“ ins Leben. Dies führt dazu, dass der Männeranteil im FSJ deutlich steigt. Das Angebot ist zunächst befristet auf 1 Jahr, wird jedoch letztlich aufgrund der Nachfrage fortgeführt bis zur Aussetzung der Wehrpflicht und damit der Zivildienstpflicht im Jahr 2011.
- **2004:** Das Bistum Trier richtet in gemeinsamer Trägerschaft mit dem DiCV die Arbeitsstelle Soziale Lerndienste ein. In der Arbeitsstelle sind (inzwischen) die Bereiche Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Reverse-Dienste und Soziale Friedensdienste im Ausland (über SoFiA e.V.) unter einem Dach zusammengefasst. Sie versteht sich als Fachstelle mit dem Ziel Soziale Lerndienste in Kirche und Gesellschaft weiterzuentwickeln.
- Um das Angebot insgesamt im kirchlichen Bereich weiter zu qualifizieren, gemeinsame Standards zu entwickeln und die Einsatzmöglichkeiten zu erweitern, kooperieren die Sozialen Lerndienste seit **2005** mit verschiedenen Rechtsträgern.
- Die Anbieter des FSJ in katholischer Trägerschaft haben nach einem längeren Diskussionsprozess **2007** Mindeststandards beschlossen. Die Standards treffen Aussagen zum Bewerbungsverfahren, zur Anleitung im FSJ, zur Partizipation, Integration und zur Anerkennungskultur für FSJ-Freiwillige in der Einsatzstelle. An der Erarbeitung der Standards waren die FSJ-Bildungsreferent/ innen, der Fachausschuss Inland der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste und mehrere FSJ-Einsatzstellen beteiligt.
- Die Mindeststandards werden in den darauf folgenden zwei Jahren in einem Konsultationsprozess mit FSJ- Einsatzstellen und Einrichtungsfachverbänden des DCV auf ihre Tauglichkeit überprüft. Die schließlich beschlossenen Mindeststandards sind für alle Einsatzstellen und Träger verbindlich.
- **2008:** Verschiedene gesetzl. Grundlagen (FSJ, FÖJ, ...) werden im „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ (JFDG) zusammen geführt.
- **2011:** Aussetzung der Wehrpflicht und damit einhergehend der Zivildienstpflicht und Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Das FSJ steht Pate – der BFD orientiert sich in weiten Teilen an dessen Rahmenbedingungen und Standards.
- Im gesellschaftlichen Kontext des bürgerlichen Engagements werden Freiwilligendienste zukünftig eine immer wichtigere Rolle spielen. Sie sind Mittler von unverzichtbaren Schlüsselqualifikationen, bieten Einblicke in die soziale Realität unserer Gesellschaft, unterstützen soziale Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Auftrages und verstehen sich als Baustein eines ganzheitlichen Bildungsansatzes.